

Risikokommunikation

Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

Die Bundesregierung hat Anfang Januar 2016 den „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2015“ als Unterrichtung für den Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 18/7209) vorgelegt. Darin wird erläutert, eine fundierte Risikoanalyse sei als Grundlage erforderlich, um die Frage ausreichend beantworten zu können, wie der Staat eine „bedarfs- und risikoorientierte Vorsorge- und Abwehrplanung im Zivil- und Katastrophenschutz“ gewährleisten könne. Diese Risikoanalyse diene der vorsorglichen und strukturierten Beschäftigung mit möglichen bundesrelevanten Gefahren und den bei ihrem Eintritt zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Ziel sei die Erstellung eines möglichst umfassenden, vergleichenden Überblicks über unterschiedliche Gefahren und Ereignisse in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und das bei ihrem Eintreten zu erwartende Schadensausmaß.

Seit dem Jahr 2012 wurden den Angaben zufolge fünf Risikoanalysen durchgeführt. Diese bezogen sich im Jahr 2012 auf die Gefahren beziehungsweise Ereignisse „Hochwasser“ und „Außergewöhnliches Seuchengeschehen“ sowie – im Jahr 2013 – „Wintersturm“. Es folgte 2014 die Risikoanalyse „Sturmflut“ und 2015 die Risikoanalyse „Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk“. Aktuell werde die Risikoanalyse „Freisetzung chemischer Stoffe“ weiter ausgearbeitet, heißt es in der Vorlage. Für das laufende Jahr sei die parallele Bearbeitung einer Risiko-

analyse zum Thema „Gas-mangellage“ vorgesehen.

Als Ausgangssituation für die Risikoanalyse „Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk“ wurde ein Freisetzungsszenario „FKA“ ausgewählt. Dieses Freisetzungsszenario war 2014 von der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) als neues Referenzszenario und damit als Grundlage für die besondere Katastrophenschutzplanung für deutsche Kernkraftwerke und solche ausländische Anlagen, die wegen ihrer grenznahen Lage besondere Planungsmaßnahmen erfordern, bestimmt worden. Das Szenario beschreibt eine Freisetzung von radiologisch relevanten Nukliden der Freisetzungskategorie A („FKA“) infolge eines „Dampferzeugerheizrohrbruchs mit von Wasser unbedeckter Leckstelle“ bei einem Druckwasserreaktor. Die Folgen seien in etwa mit denen des Unfalls in Fukushima Daiichi vergleichbar, wird erklärt. Circa 60 Prozent (im Sommer) bis ein Drittel (im Winter) der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland würden dadurch kontaminiert, heißt es. Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln könne deshalb nicht mehr in gewohntem Umfang erfolgen. Die Verbraucher würden bevorzugt auf nachweislich nicht belastete Lebensmittel, die aus nicht vom Unfall betroffenen Regionen stammen, zurückgreifen, soweit sie sich diese höherpreisigen Produkte leisten könnten.

Unter der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird empfohlen, Voraussetzungen für die Bewältigung einer solchen Katastrophe zu schaffen. Weil diese bisher sämtlich nicht gegeben sind, ist die Bevölkerung im Falle einer Nuklearkatastrophe tatsächlich auf sich selbst gestellt.

Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht zur Risikoanalyse im Be-

völkerungsschutz 2015, Drucksache 18/7209 v. 4.1.2016
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807209.pdf>

Atompolitik

Die Umrüstung des Forschungsreaktors München wird weiter verzögert

Der Zeitpunkt der Umrüstung des Forschungsreaktors der Technischen Universität München auf Brennstoff mit abgesenktem Anreicherungsgrad ist weiterhin unklar. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7133) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Aktuell wird der Forschungsreaktor, die Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II), mit hochangereichertem Uran betrieben. Bereits 2003 war zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern vereinbart worden, auf Brennstoff mit einem Anreicherungsgrad von höchstens 50 Prozent Uran-235 umzurüsten. Ursprünglich war geplant, die Umrüstung bis spätestens zum 31. Dezember 2010 zu vollziehen. Aktuell ist nun für die Umrüstung spätestens der 31. Dezember 2018 vereinbart, heißt es. Hintergrund seien Verzögerungen in der Forschung zu hochdichten Brennstoffen.

Laut Bundesregierung kann jedoch auch aktuell noch keine Aussage darüber gemacht werden, wann diese hochdichten Brennstoffe einsatzbereit sein werden. Solche Brennstoffe seien notwendig, damit nach der Umrüstung die Neutronenflussdichte des FRM II für die Forschung erhalten bleibt. Zwei Entwicklungsvarianten, UMo/Al-Dispersions-

brennstoff beziehungsweise monolithischer UMo-Brennstoff, würden aktuell erforscht. Es müssten aber in beiden Fällen noch „einige Herausforderungen“ bewältigt werden, schreibt die Bundesregierung. Mit Bezug auf eine Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verweist die Bundesregierung auf eine geplante Analyse des Standes von Wissenschaft und Technik im Feld der hochdichten Brennstoffe im Laufe dieses Jahres. Danach solle dann der „frühestmögliche Zeitpunkt“ für eine Umrüstung benannt werden. Die Bundesregierung verweist darauf, dass zwischen Bund und Freistaat vereinbart sei, sich bis zum 31. Dezember 2016 darüber „zu verständigen“, ob eine Umrüstung bis zum 31. Dezember 2018 möglich erscheint.

Die Inbetriebnahme des Forschungsreaktors FRM II in München im Jahr 2003 mit hoch angereichertem, atomwaffenfähigem Brennstoff war weltweit einzigartig und seinerzeit wegen der Proliferationsgefahr international scharf kritisiert worden. Die Betriebsgenehmigung war unter der Auflage erteilt worden, daß der Reaktor spätestens 2010 auf nicht atomwaffentauglichen Brennstoff umgerüstet wird.

Keine Verzögerungen sind der Bundesregierung in Hinblick auf den ersten Transport abgeklungener Brennelemente aus dem FRM II bekannt. Dieser sei für das Jahr 2018 vorgesehen. Weitere Transporte seien bisher nicht geplant. Nach Darlegung des Herstellers der entsprechenden Castoren-Behälter solle die Fertigung im dritten Quartal 2016 beginnen. Erste Bauartprüfungen sind laut Antwort der Bundesregierung im 3. und 4. Quartal 2016 vorgesehen. Der Abschluss der verkehrsrechtlichen Prüfung sei für das 2. Quartal 2018 ge-